

Unternehmensfinanzierung – Offenlegung der Kosten und Gebühren vor Geschäftsabschluss



In diesem Dokument werden wichtige Informationen über Kosten und Gebühren für unsere Leistungen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich nicht um Werbematerial.

Dieses Dokument befasst sich mit unseren Finanzberatungsleistungen in Verbindung mit Fusionen und Übernahmen (M&A).

Was sind die Kosten?

Die Kosten und Gebühren für unsere Finanzberatungsleistungen in Verbindung mit M&A-Transaktionen umfassen gewöhnlich die folgenden Komponenten:

- (a) eine Honorarpauschale oder ein sonstiges laufendes Honorar,
- (b) ein Basishonorar oder sonstiges Honorar, unabhängig davon, ob als Festbetrag oder als Betrag, der gemäß der jeweiligen M&A-Transaktion als Prozentsatz des entrichteten bzw. erhaltenen Gesamtentgelts errechnet wird,
- (c) nach Ihrem alleinigen Ermessen einen Leistungsanreiz bis zu einem festen Betrag oder als Betrag, der gemäß der jeweiligen M&A-Transaktion als Prozentsatz des entrichteten bzw. erhaltenen Gesamtentgelts errechnet wird,
- (d) in Abhängigkeit der jeweiligen M&A-Transaktion ein Entgelt für die Bekanntgabe,
- (e) im Falle der Beauftragung durch Sie ein Honorar für die Erstellung eines Gutachtens für Ihren Vorstand oder die Geschäftsführung (oder einen Sonderausschuss) mit Blick auf die Billigkeit, aus finanzieller Sicht, des Ihnen bzw. einer anderen Person zu zahlenden bzw. erhaltenen Entgelts (bzw. des Umtauschverhältnisses) im Zusammenhang mit der jeweiligen M&A-Transaktion,
- (f) im Falle von Fusionen und Übernahmen im öffentlichen Sektor gemäß deutschem Recht ein Honorar für die Bereitstellung einer vom Kunden gewünschten Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG),
- (g) sollten Sie im Zusammenhang mit einer nicht zum Abschluss gebrachten M&A-Transaktion eine Kündigungsgebühr erhalten, eine Gebühr, die als Prozentsatz dieser Kündigungsgebühr berechnet wird,
- (h) eine Gebühr, die dann fällig wird, wenn unsere Beauftragung für die jeweilige M&A-Transaktion gekündigt wird und die M&A-Transaktion oder eine analoge Transaktion innerhalb einer von uns zu vereinbarenden Frist von Ihnen abgeschlossen wird und/oder
- (i) jegliche Gebühren, Auslagen, Auszahlungen oder sonstigen uns entstehenden Kosten, die Sie uns zu erstatten haben.

Darüber hinaus erhalten wir u. U. Zahlungen von Dritten im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen.

Weitere Information

Sollten Sie Fragen zu den mit unseren für M&A-Transaktionen verbundenen Kosten und Gebühren haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner bei der Deutschen Bank.

Sie erhalten in unserem Auftragsschreiben dann weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren für M&A-Transaktionen, für die wir Leistungen erbringen. Im Anschluss werden Ihnen ggf. Informationen über die uns im Zusammenhang mit solchen M&A-Transaktionen tatsächlich entstandenen Kosten und Gebühren zur Verfügung gestellt.

Wir dürfen gemäß anwendbarem Recht und Vorschriften eine eingeschränkte Anwendung der Aufschlüsselungsanforderungen mit Blick auf die Offenlegung der Kosten und Gebühren, die ansonsten anwendbar wären, mit Ihnen vereinbaren. Durch die Fortsetzung unserer Beauftragung nach Erhalt dieses Dokuments erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir die in diesem Dokument und in anderen, darin erwähnten Materialien angegebenen Informationen über Kosten und Gebühren zur Verfügung stellen. Wir stellen Ihnen insbesondere keine Informationen im Zusammenhang mit Devisenkursen und damit verbundenen Kosten zur Verfügung, bei denen ein Teil unserer Kosten und Gebühren in einer Fremdwährung anfallen, sowie keine Illustration der Gesamtauswirkung von Kosten auf die Anlagenrendite.